

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 329.

Sonnabend den 24. November.

1860.

Bekanntmachung.

Das an der südlichen Seite der Hospitalstraße gelegene Areal, und zwar von dem Felsche'schen Garten ab bis an das Hospitalthor, soll in neun Parzellen zu Bauplätzen an den Meistbietenden versteigert werden. Es ist hierzu von uns anberaunt worden. Kauflustige haben sich an diesem Tage

Vormittags 10 Uhr

in der Rathsstube einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und sich weiterer Weisung zu gewärtigen. Die Verkaufsbedingungen nebst dem angefertigten Plane liegen vom 15. November d. J. an auf dem Bauamte zur Ansicht bereit. Auch können von da an lithographirte Exemplare des Planes ebendasselbst in Empfang genommen werden.
Leipzig den 7. November 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Schleißner.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 29. November von 9 Uhr ab sollen auf dem Gehau des Burgauer Reviers in der Nähe der Försterwohnung mehrere Hundert Langhausen unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen und gegen Anzahlung von 10 Gr. für jeden Hausen an die Meistbietenden verkauft werden.
Leipzig, am 22. November 1860.

Des Rathes Forstdeputation.

Aus Dresden.

Wenn in Nr. 595 des Leipziger Journals von der Redaction bemerkt worden ist, daß diejenigen 39 Abgeordneten, welche gegen den bei §. 6 des Entwurfs von der Mehrheit der Deputation empfohlenen Zusatz gestimmt, die Gewerbefreiheit vor einer großen Gefahr behütet hätten, und daß sich unter den Beanern leider! auch Dr. Heyner befunden habe, so verdient dies eine Berichtigung. Dr. Heyner, wie Alle diejenigen, die mit ihm für den fraglichen Antrag der Majorität gestimmt, haben vollkommen ihre Pflicht erfüllt, die darin bestand, die neue, gegen Geist und Buchstaben der allgemeinen Städteordnung, gegen die zehrerige Praxis und das Interesse der städtischen Commune gerichtete und vom platten Land namentlich unterstützte Interpretation der Städteordnung, der zu Folge Jedermann, gleichviel ob er als Bürger auf- und angenommen sei oder nicht, in den Städten jedes Gewerbe betreiben könne, abzuwehren.

So hoch die Gewerbefreiheit steht, so unangetastet muß und kann trotz derselben die allgemeine Städteordnung bleiben, am allerwenigsten kann und darf zugegeben werden, daß so im Vorbeigehen eine belangreiche Vorschrift der Städteordnung außer Wirksamkeit gesetzt werde. Zeither hat man auf Grund des §. 63 der letzteren daran festgehalten, daß, wenn auch der Betrieb bürgerlicher Nahrung in den Städten nicht allein, doch immer mit von Gewinnung des Bürgerrechts abhängig. Diese Bestimmung kann man aufheben, wenn man es für nöthig befindet, aber weg escamotiren darf man sie nicht! Die Majorität der Deputation hat zur Verhütung dessen ihren Antrag gestellt, und ist dieser Antrag von der Kammer abgelehnt worden, so wird es sich fragen, was dadurch erreicht worden sei? Nichts und gar nichts. Denn die betreffende Vorschrift der Städteordnung, welche der Entwurf nur schüchtern Weise angreift, wird von den Obrigkeiten in den Städten muthmaßlich nach wie vor als maßgebend angesehen werden, das heißt die Obrigkeiten werden hinkünftig die nach dem Gewerbegeetze nöthigen Anmeldungscheine der sich anmeldenden Gewerbetreibenden nach Umständen nicht versagen, sie können und werden aber zugleich sich in ihrem Rechte befinden, zu verlangen, daß die Anmeldenden, ehe sie bürgerliche Nahrung in den Städten betreiben, das gesetzlich vorgeschriebene Bürgerrecht erwerben.

Auf diesen Erfolg läuft die Abstimmung über §. 6 der Gewerbeordnung, worüber man dem Dr. Heyner Vorwürfe machen will, hinaus.

Hierbei sei bemerkt, daß ein viel wichtigeres, ja ein Fundamentprinzip im zweiten Satze des §. 16 des Gewerbegesetzesentwurfs, nämlich das mit der Gewerbefreiheit im engsten Zusammenhange

stehende Princip der Freizügigkeit enthalten ist, worüber ein Theil freisinniger Abgeordneter sich entweder im Unklaren befand oder sich aus Rücksicht auf die allerlei Aengstlichkeiten und Bedenklichkeiten des Berichts bestimmen ließ, illiberaler zu sein, als selbst die Regierung in ihrem Entwurfe. Wie hat da Dr. Heyner gestimmt? Wie es sich von einem freisinnigen Vertreter der Stadt Leipzig nicht anders erwarten ließ.

Verschiedenes.

Ein Urtheil über die Zukunftsmusik. Wenn man in einer Mozart'schen Oper war, sagte ein alter Theaterbesucher, so hört man in dem Augenblick, in welchem der Vorhang zum letzten Mal gefallen ist und das Publicum sich von seinen Sizen erhebt, die himmlischen Melodien, die eben im Orchester und auf der Bühne verklungen sind, von den Lippen wiedertönen; man summt, man pfeift sie leise vor sich hin, durch die Gänge, im Foyer, auf dem Heimwege; man schläft mit ihnen ein, wenn's gut geht, träumt man noch von ihnen. Eben so geht es einem mit den Opern von Weber und mit den guten italienischen. Aber auch bei den schlechten italienischen Opern, bei den Verdi'schen, bleibt etwas Musikalisches im Kopfe sitzen; wenn man eine neue gehört hat, so reproducirt man ihre Blousen- und Calabreser-Melodien, alle Welt pfeift und singt beim Nachhausegehen Verdi. — Bei den Wagner'schen Zukunft's-Opern aber ist es anders. Wenn sie zu Ende sind, dann pfeift man Alles: Mozart, Weber, Bellini, Donizetti, Verdi, nur nicht Wagner!

Nach Sibirien werden im Durchschnitt jährlich 9500 Personen geschickt, ohne die dazu gehörenden Weiber und Kinder zu rechnen. Sie haben bis zu der Empfangsstation Tobolsk einen Weg von 927 bis 4500 Werst zurückzulegen, je nachdem sie aus größerer oder geringerer Entfernung kommen, und von Tobolsk aus sind bis Tumen 85, bis Krasnojersk 116, bis Irkutsk noch 177 Tagereisen. Die meisten Exilirten gehen aber über Irkutsk hinaus nach Nerchinsk. Diese Transporte kosten der Regierung, von den ständigen Anstalten, wie Gefängnisse, Lazarethe u. s. w., abgesehen, jährlich eine halbe Million Rubel, und dieses lange Weisandersein der Verbrecher, der Frauen und Kinder auf diesen Reisen hat den traurigsten Einfluß auf die Moralität, wie die Beschwerden der Reise zu allen Jahreszeiten auf den Gesundheitszustand der Exilirten. In einer sibirischen Gouvernements-Zeitung wird deshalb der Transport zu Wagen als kostensparend in Vorschlag gebracht.